

FAQs zur Umstellung der BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA von ExtraNet zu NExt

Stand 24.09.2026

Versionshistorie

Version	Datum	Beschreibung wesentlicher Änderungen
1.0	01.11.2025	Erstveröffentlichung
1.1	30.04.2026	Redaktionelle Anpassungen
1.2	18.08.2026	- Spezifizierungen bzgl. Dateinamenskonvention - Hinweis für Bausparkassen - redaktionelle Anpassungen
1.3.	24.09.2026	- Spezifizierungen bzgl. Dateinamenskonvention für AUSTA (3.3) - Spezifizierungen bzgl. Rückmeldedateien (3.4) - Hinweise zur Bearbeitung von Rückfragen in NExt (3.6)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Allgemeine Fragen.....	4
3	Spezifische Fragen zu BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA.....	4
3.1	Ab wann müssen Meldungen zu den o. g. Statistiken über NExt eingereicht werden?.....	4
3.2	Gibt es eine Parallelphase von NExt und ExtraNet für die o. g. Statistiken?	4
3.3	Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die o. g. Statistiken?	5
3.4	Wird es weitere Rückmeldedateien geben?	6
3.5	Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende Meldung ein bestimmtes Format, z. B. nur eine fortlaufende Nummerierung, für die Message-ID?	6
3.6	Werden weiterhin Rückfragen im Rahmen des DQM-Verfahrens zur Plausibilisierung der gemeldeten Werte über schriftliche Anfragen versendet? Falls ja, über welchen Weg?	6
4	Testphase.....	7
4.1	Ist eine Testphase vorgesehen?	7
4.2	Gibt es Besonderheiten, die bei der Testphase berücksichtigt werden müssen.....	7
4.3	Kann man, zum Beispiel als Sparkasse oder Genossenschaftsbank, an der Testphase teilnehmen, wenn die Einreichung der Meldungen an einen IT-Dienstleister ausgelagert wurde?	7
5	Sonstiges	7
5.1	Ändert sich der Erstellungsprozess der BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA-Meldung vor der Einreichung über NExt?	7
5.2	Kann die BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA-Meldung auf anderem Weg eingereicht werden?	7

1 Vorbemerkungen

Dieses FAQ-Dokument bezieht sich ausschließlich auf die NExt-Umstellung der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA / BAUSP) sowie des Auslandsstatus der Banken. Bei Fragen zu anderen Erhebungen oder Verfahren wenden Sie sich an die dafür zuständigen Ansprechpersonen. Einige Punkte dieses FAQ-Dokuments sind mit "vorläufig" gekennzeichnet, weil sie zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung noch nicht vollständig finalisiert werden konnten. Diese Angaben können im Zeitablauf noch Änderungen unterworfen sein.

2 Allgemeine Fragen

Allgemeine Fragen zu NExt sind nicht Gegenstand dieses Dokuments. Hierzu verweisen wir auf die nachfolgenden Links auf der Bundesbank-Webseite:

- Eine Übersicht zu allgemeinen Informationen zu NExt finden Sie unter [NExt | Deutsche Bundesbank](#)
- Eine Übersicht zu allgemeinen Fragen und Antworten zu NExt finden Sie unter [Häufig gestellte Fragen – FAQ | Deutsche Bundesbank](#)
- Die aktuelle Version des NExt Nutzerhandbuch finden Sie unter [NExt Nutzerhandbuch](#)

3 Spezifische Fragen zu BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA

3.1 Ab wann müssen Meldungen zu den o. g. Statistiken über NExt eingereicht werden?

Die Umstellung von ExtraNet auf NExt ist aktuell für den 01. November 2026 geplant. Damit müssen ab diesem Zeitpunkt sämtliche o. g. Meldungen über NExt eingereicht werden. Gleichzeitig müssen ab diesem Zeitpunkt sämtliche Korrekturmeldungen - also auch für vorangegangene Meldetermine - über NExt eingereicht werden.

3.2 Gibt es eine Parallelphase von NExt und ExtraNet für die o. g. Statistiken?

Es ist keine Parallelphase zwischen NExt und ExtraNet für die o. g. Statistiken vorgesehen.

3.3 Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die o. g. Statistiken?

Der Dateiname der einzureichenden Dateien wird wie folgt aufgebaut sein:

Namensteil	Pflicht	Bedeutung	Vorgabe
Kürzel zur Identifikation des Fachthemas	ja	Dateinamenskürzel eines bestehenden Fachthemas	BISTA AUSTA
Prozessmodus	ja	Unterscheidung von Produktiv- oder Test-Einreichungen	P = Produktion T = Test
Art der Meldung	ja	Monatsmeldung	M = Monatsmeldung
Identifikator	ja	<u>BISTA</u> : Identifikator des meldepflichtigen Instituts <u>AUSTA</u> : Identifikator der meldepflichtigen Inlandsbank <i>oder</i> Identifikator einer in der Datei enthaltenen Auslandsfiliale oder Auslandstochter	RIAD-Code (7-stelliger alphanumerischer Code) RIAD-Code (des Melders oder der Filiale oder Tochter)
Meldeperiode	ja	Meldestichtagsdatum	Format: JJJJMMTT
Message-ID	nein	Individuelle eigene Kennzeichnung der Datei durch bspw. eine Art laufende Nummer (kann optional vom einreichenden Institut verwendet werden)	alphanumerisch + "_"
Dateiendung	ja		.xml = XML-Datei .zip = gepackte XML-Datei

Tabelle 1: Dateinamenskonvention Monatliche Meldung

Für o. g. Meldungen ergeben sich somit folgende Vorgaben für den Dateinamen:

BISTA.P.M.DE12345.20261231.xxx.xml[zip]

AUSTA.P.M.DE12345.20261231.xxx.xml[zip]

BISTA.	P.	M.	DE12345.	20261231.	xxx.	xml[zip]
AUSTA.	P.	M.	DE12345.	20261231.	xxx.	xml[zip]
BISTA-Präfix	P = Produktionsumgebung	M = Monatsmeldung	RIAD-Code des Instituts	Datum	Message-ID	Erlaubte Dateiformate (.xml ODER .zip)

Tabelle 2: Dateiname Monatsmeldung

Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen in der Datei selbst, d. h. **Inhalt und Form der Meldedateien ändern sich nicht**. Der RIAD-Code ist bis auf Weiteres nicht in der XML-Datei zu verwenden, sondern **wie bisher die BLZ**.

Hinweis zu den Dateien der Bausparkassen:

Für Bausparkassen muss im Dateinamen „BISTA“ als Präfix verwendet werden, in der Datei selbst muss – wie bisher – „LIEFERUNG-BAUSP“ enthalten sein.

3.4 Wird es weitere Rückmeldedateien geben?

Neben den inhaltlichen Rückfragedateien (siehe Pkt 3.6) wird es auch Status-Informationen zu den Meldungen geben. In NExt erfolgt zunächst eine Schemaprüfung, welche sofort bei Einreichung ein Feedback in Form von grünen Häkchen oder roten Kreuzen anzeigt. Sofern alle Schritte grüne Häkchen haben, wurde die Datei erfolgreich an das zuständige Fachthema übermittelt. Diese Status-Informationen können alle Institute und ihre Einreicher einsehen.

Sofern im nächsten Prüfschritt technische oder fachliche Fehler erkannt werden und die Meldung somit abgewiesen wurde, erhalten die Einreicher eine E-Mail mit dem Link zum NExt-Bereich „Bereitstellungen“. Dort befindet sich die entsprechende Rückmeldedatei mit dem Fehlerprotokoll.

Eine pdf-Datei mit dem Status „Ihre Meldung wurde angenommen“ wird es nicht mehr geben.

3.5 Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende Meldung ein bestimmtes Format, z. B. nur eine fortlaufende Nummerierung, für die Message-ID?

Für die o. g. Meldungen gibt es für die Message-ID - über die NExt-Dateinamenskonventionen hinaus - keine Vorgabe für ein bestimmtes Format. Den Mitteilungspflichtigen steht es frei, diesen zu nutzen und ein für sie passendes Format für die Message-ID zu wählen.

3.6 Werden weiterhin Rückfragen im Rahmen des DQM-Verfahrens zur Plausibilisierung der gemeldeten Werte über schriftliche Anfragen versendet? Falls ja, über welchen Weg?

Ja, es werden weiterhin Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und schriftliche Anfragen gestellt. Im Zuge der Umstellung auf das NExt-Portal wird sich der Ablauf für die Bearbeitung inhaltlicher Rückfragen im Rahmen der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA) sowie des Auslandsstatus (AUSTA) ändern. Rückfragen werden künftig nicht mehr über das ExtraNet bzw. das bisher genutzte Kommunikationssystem (Contact) gestellt und beantwortet.

Stattdessen erfolgt der Austausch künftig über das NExt-Portal mittels einer Excel-Datei (.xlsx). Im Falle einer Rückfrage wird Ihnen aus den jeweiligen Fachbereichen BISTA bzw. AUSTA diese Datei im NExt-Portal bereitgestellt. Ihre Antworten tragen Sie bitte direkt in diese Datei ein und laden sie anschließend wieder im NExt-Portal hoch.

Der genaue Ablauf des neuen Prozesses befindet sich im Dokument [Bearbeitung von Rückfragen in NExt](#).

4 Testphase

4.1 Ist eine Testphase vorgesehen?

Ja, die Meldungseinreichung für BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA über NExt kann ab sofort jederzeit getestet werden. Wir empfehlen dies ausdrücklich.

4.2 Gibt es Besonderheiten, die bei der Testphase berücksichtigt werden müssen

Die Testphase umfasst nur technische Tests, keine inhaltliche Prüfung.

4.3 Kann man, zum Beispiel als Sparkasse oder Genossenschaftsbank, an der Testphase teilnehmen, wenn die Einreichung der Meldungen an einen IT-Dienstleister ausgelagert wurde?

Wenn Sie als Unternehmen grundsätzlich Ihre Meldung über einen Dritten, z. B. Rechenzentrum oder IT-Dienstleister einreichen und nun gesondert an der Testphase teilnehmen möchten, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Rechenzentrum bzw. IT-Dienstleister.

5 Sonstiges

5.1 Ändert sich der Erstellungsprozess der BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA-Meldung vor der Einreichung über NExt?

Da NExt nur dem (Datei-)Austausch zwischen Bundesbank und Meldepflichtigen dient, ändert sich der Erstellungsprozess bei den Meldepflichtigen durch NExt nicht

5.2 Kann die BISTA (inkl. BAUSP) / AUSTA-Meldung auf anderem Weg eingereicht werden?

Nein, die Meldung muss über den vorgeschriebenen Einreichungsweg via NExt-Dateiupload erfolgen.